



Tarife Rechnungsstellung der Ferienbetreuung der Stadt Bern gültig ab 1. August 2023

- Die Gebühren werden periodisch **für die bestellten Leistungen gemäss Anmeldung** erhoben. Die Gebühren werden nach den Ferien in Rechnung gestellt.
- Abwesenheiten der Schüler*innen haben grundsätzlich **keinen Gebührenerlass** zur Folge.
Ausnahmen: Keine Gebühren sind gemäss der städtischen Verordnung über die Tagesbetreuung von Schülerinnen und Schülern (TBV), Art. 44, Abs. 4 und 5 geschuldet
 - bei ärztlich bestätigter Abwesenheit des Schülers oder der Schülerin wegen Krankheit und Unfall
 - bei Abwesenheit wegen gewichtiger und unvorhergesehener familiärer Ereignisse
- Die Betreuungskosten bewegen sich zwischen 10 Fr. und 50 Fr. pro Tag. Das Mittagessen beträgt je nach Einkommen 3.- Fr., 6.- Fr. oder 9.- Fr.
Ein Betreuungstag umfasst 11 Stunden, wovon 10 verrechnet werden.
- Die anfallenden Kosten für die Betreuung können in der **Tabelle auf Seite 2** abgelesen werden (ungefähre Angabe der Betreuungsgebühren).

Verspätete Anmeldung oder Abmeldung (TBV, Art. 37)

- Wird der Anmeldetermin nicht eingehalten, besteht kein Anspruch auf das betreffende Angebot. Eine Ausnahme gilt für neu zuziehende Schüler*innen, für die im Rahmen der Anmeldung für die Volksschule ein Betreuungsangebot bestellt wird.

Für Abmeldungen von einem Angebot während der Ferienzeit nach dem Anmeldetermin schulden die Eltern oder Erziehungsberechtigten:

- a) 20 Prozent der Gebühr für das bestellte Angebot bei einer Abmeldung bis 30 Tage vor Beginn des Angebots;
- b) 70 Prozent der Gebühr bei einer Abmeldung bis fünf Tage vor Beginn des Angebots;
- c) die gesamte Gebühr bei späterer Abmeldung.

Berechnung des Gebührentarifs für eine Betreuungsstunde

Ungefähre Angabe über die Gebühr pro Betreuungsstunde **ohne Mittagessen**.

Massgebendes Einkommen ¹	Gebühr pro Stunde
CHF 37'000.00	1.00
CHF 42'000.00	1.00
CHF 47'000.00	1.14
CHF 52'000.00	1.31
CHF 57'000.00	1.48
CHF 62'000.00	1.65
CHF 67'000.00	1.82
CHF 72'000.00	1.99
CHF 77'000.00	2.16
CHF 82'000.00	2.33
CHF 87'000.00	2.50
CHF 92'000.00	2.68
CHF 97'000.00	2.85
CHF 102'000.00	3.02
CHF 107'000.00	3.19
CHF 112'000.00	3.36
CHF 117'000.00	3.53
CHF 122'000.00	3.70
CHF 127'000.00	3.87
CHF 132'000.00	4.04
CHF 137'000.00	4.21
CHF 142'000.00	4.38
CHF 147'000.00	4.56
CHF 152'000.00	4.73
CHF 157'000.00	4.90
CHF 162'000.00	5.00
CHF 167'000.00	5.00

¹ Einkünfte und Vermögen (Nettolohn, Familienzulagen, Ersatzeinkommen, Unterhaltsbeiträge, 5% des Nettovermögens, Geschäftsgewinn) **mit Abzug für die Familiengrösse**.

Kosten für das Mittagessen je nach massgebendem Einkommen:

Massgebendes Einkommen zwischen Fr. 0.00 - 51'000.00	Fr. 3.00 pro Essen
Massgebendes Einkommen zwischen Fr. 51'001.00 - 70'000.00	Fr. 6.00 pro Essen
Massgebendes Einkommen ab Fr. 70'001.00	Fr. 9.00 pro Essen